

### Inhalt

#### Durchführungsbestimmungen

Gebührenordnung für die Benutzung kirchlicher Archive einschließlich der Kirchenbücher der Evangelischen Landeskirche in Baden (Archiv-Gebührenordnung - ArchivGebO). 81

#### Bekanntmachungen

Theologische Prüfungen im Winter 2012/2013, Sommer 2013 und Winter 2013/2014..... 83

Kirchliche Stiftungen des öffentlichen Rechts „Evangelischer Kirchenfonds Bötzingen“..... 83

Sammlung der Diakonie..... 84

Wort von Landesbischof Dr. Ulrich Fischer zur Aktion „Opferwoche“ der Diakonie 2012... 84

#### Stellenausschreibungen

#### Dienstnachrichten

### Durchführungsbestimmungen

#### **Gebührenordnung für die Benutzung kirchlicher Archive einschließlich der Kirchenbücher der Evangelischen Landeskirche in Baden (Archiv-Gebührenordnung - ArchivGebO)**

Vom 21. Februar 2012

Aufgrund von § 97 Abs. 1 und 2 KVHG erlässt der Evangelische Oberkirchenrat folgende Gebührenordnung:

#### § 1

##### Allgemeines

(1) Das Landeskirchliche Archiv (Archiv) erhebt für die Inanspruchnahme und Benutzung des im kirchlichen Besitz befindlichen Archivguts, einschließlich der Kirchenbücher, Gebühren gemäß § 2. Gleiches gilt für die Erlaubnis der Wiedergabe und Reproduktion von Archivgut unbeschadet der Ansprüche Dritter.

(2) Die bei der Nutzung von Archivgut dem Archiv entstehenden Auslagen sind dem Archiv zu erstatten.

(3) Das Archiv kann für Dienstleistungen in der Archivpflege und Schriftgutverwaltung sowie für die Einlagerung von Archivgut anderer Einrichtungen Gebühren erheben und Auslagen geltend machen.

(4) Die Gebühren und der Anspruch auf Auslagen-erstattung werden mit dem Tätigwerden des Archivs fällig. Die Höhe der Gebühren ergibt sich aus der jeweils geltenden Gebührenverzeichnis (siehe Anlage). Das Archiv kann Vorauszahlung verlangen.

(5) Die Pfarrämter und Kirchenverwaltungs- bzw. Verwaltungs- und Serviceämter können für ihren Bereich nach dieser Ordnung verfahren.

#### § 2

##### Gebühren-Pflicht

Gebühren werden erhoben:

1. für die Benutzung von Archivgut und Hilfsmitteln für private und gewerbliche Zwecke,
2. für mündliche und schriftliche Auskünfte,
3. für die Anfertigung von Regesten, Übersetzungen, Abschriften und Gutachten,

4. für die Ausstellung bzw. Beglaubigung von Urkunden und Abschriften,
5. für den Versand von Archivgut und deren Benutzung in anderen Archiven,
6. für die Erlaubnis der Wiedergabe und Reproduktion von Archivgut,
7. für die Anfertigung von Reproduktionen in analoger und digitaler Form.

### § 3

#### Gebühren-Befreiung

(1) Gebühren werden nicht erhoben von kirchlichen, staatlichen und kommunalen Dienststellen, soweit ein amtliches Interesse vorliegt, die Gegenseitigkeit gewährleistet ist und die Benutzung in eigener Sache erfolgt.

(2) Gebühren werden nicht erhoben für Auskünfte über ein bestehendes oder früheres Dienstverhältnis im kirchlichen Dienst, für Zeugnisse über den Besuch von kirchlichen Bildungsanstalten und Einrichtungen, sofern ein berechtigtes Interesse vorliegt und die Unterlagen bereits an das Archiv abgegeben worden sind.

(3) Gebühren können aus Billigkeitsgründen ermäßigt oder erlassen werden, wenn die Inanspruchnahme des Archivs sich in geringem Umfang hält und wenn die Benutzung der wissenschaftlichen Forschung dient oder ein öffentliches Interesse besteht.

### § 4

#### Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 1. März 2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 18. Dezember 2001 (GVBl. 2002 S. 73) außer Kraft.

Anlage: Gebührenverzeichnis

Karlsruhe, den 21. Februar 2012

#### Der Evangelische Oberkirchenrat

Barbara Bauer

Oberkirchenrätin

### Gebührenverzeichnis des Landeskirchlichen Archivs Karlsruhe

Anlage zur Gebührenordnung  
für die Benutzung kirchlicher Archive  
Vom 21. Februar 2012

- 1. Für die private Benutzung in den Dienst-räumen**

a) ½ Tag (bis 3,5 Stunden)	3,50 €
b) 1 Tag	6,00 €
c) 1 Woche	18,00 €
d) 1 Monat	36,00 €
- 2. Regestierung, Transkription, Gutachten**

a) je angefangene halbe Stunde	22,00 €
b) bis zu einem Höchstbetrag (1,5 Stunden) von	66,00 €
- 3. Genealogische Recherchen durch erteilten Auftrag**

a) je angefangene halbe Stunde	22,00 €
b) bis zu einem Höchstbetrag (2,5 Stunden) von	110,00 €
- 4. Versendung von Archivalien je Einheit** 3,50 €
- 5. Kopien durch das Archivpersonal**

a) privat	0,70 €
b) wissenschaftlich	0,30 €
- 6. Gebrauch technischer Hilfsmittel**
  - 6.1. Readerprinter-Kopie oder digitale Kopie auf einen externen Datenträger

a) privat	0,70 €
b) wissenschaftlich	0,30 €
  - 6.2. durch das Archivpersonal erstellte Papierkopie

a) privat	2,00 €
b) wissenschaftlich	0,70 €
  - 6.3. durch das Archivpersonal erstelltes Digitalisat

a) privat	3,00 €
b) wissenschaftlich	1,00 €
- 7. Ausfertigungen und Beglaubigungen je Einheit** 3,50 €
- 8. Wiedergaberecht von Archivgut in Publikationen (einmalige Veröffentlichung)**

a) bei einer Auflage bis 1.000 Stück	12,00 €
b) bei einer Auflage über 1.000 Stück	18,00 €

- 9. Reproduktionen**
- a) bei einer Auflage bis 1.000 Stück 24,00 €
- b) bei einer Auflage über 1.000 Stück 36,00 €
- c) pro Wiedergabeminute (bei Ton- und Bildveröffentlichungen) 30,00 €
- 10. Onlineveröffentlichung** 150,00 €
- 11. Versandkosten**
- a) Anfallende Kosten wie Verpackung, Versicherung, Porto etc. werden in Rechnung gestellt.
- b) Als Ersatz für die Bankspesen bei Überweisung bzw. Scheckeinreichung aus dem Ausland wird eine Pauschale erhoben in Höhe von 10,00 €
- 12. Anfallende Materialien, bspw. für Handschuhe, gehen zu Lasten** der Nutzerin bzw. des Nutzers.
- 13. Fahrtkostenpauschale bei Archivpflegemaßnahmen**  
Bei einem angeforderten Zweitbesuch eines Archivmitarbeitenden wird eine Pauschale erhoben in Höhe von 25,00 €
- 14. Archivunterbringung im Landeskirchlichen Archiv Karlsruhe**  
Für eine dauerhafte oder auch vorübergehende Unterbringung eines Archivs einer anderen Einrichtung (bspw. Archive von Pfarrämtern, Dekanaten, Verwaltungs- und Serviceämtern, diakonischen Einrichtungen etc.) können pro lfdm. Mietgebühren erhoben werden in Höhe von 12,00 € / pro Jahr  
Die jährlichen Gebühren können nach Vereinbarung durch eine Zahlung für einen bestimmten Zeitraum oder eine einmalige Zahlung beglichen werden.

## Bekanntmachungen

### Theologische Prüfungen im Winter 2012/2013, Sommer 2013 und Winter 2013/2014

OKR 07.02.2012

AZ: 22/1172

und 22/1173

Im Winter 2012/2013, Sommer 2013 und Winter 2013/2014 werden Theologische Prüfungen beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe an folgenden Terminen abgehalten:

#### I. Theologische Prüfung im Winter 2012/2013:

Meldeschluss: 1. April 2012

vom 24. – 28. September 2012

(schriftlicher Teil)

vom 3. – 7. Dezember 2012

(mündlicher Teil)

#### I. Theologische Prüfung im Sommer 2013:

Meldeschluss: 1. Oktober 2012

vom 8. – 12. April 2013

(schriftlicher Teil)

vom 1. – 5. Juli 2013

(mündlicher Teil)

#### II. Theologische Prüfung im Sommer 2013

Meldeschluss: 15. Dezember 2012

vom 10. – 14. Juni 2013

(mündlicher Teil)

#### II. Theologische Prüfung im Winter 2013/2014

Meldeschluss: 15. Juni 2013

vom 13. – 17. Januar 2014

(mündlicher Teil)

Formblätter zur Prüfungsanmeldung können beim Evangelischen Oberkirchenrat angefordert werden.

### Kirchliche Stiftungen des öffentlichen Rechts „Evangelischer Kirchenfonds Bötzingen“

OKR 21.02.2012

AZ: 51/11 - Bötzingen

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat am 16. Februar 2012 die Aufhebung der Stiftung „Evangelischer Kirchenfonds Bötzingen“ genehmigt.

## Sammlung der Diakonie

OKR 16.03.2012

AZ: 81/471

Die Sammlung der Diakonie („Aktion Opferwoche der Diakonie“) findet als **Haus- und Straßensammlung vom 17.6. - 24.6.2012** statt.

Die Sammlung wurde mit Bescheid des Regierungspräsidiums Tübingen vom 4.11.2011, Nr. 23-31/1114.1-11/2012 erlaubt.

Die Verfahrensvorschriften werden den Pfarrämtern und Kirchengemeinden gesondert mitgeteilt.

Die Sammlung der Diakonie ist vom Evangelischen Oberkirchenrat angeordnet. Alle Kirchengemeinden sind verpflichtet, die Sammlung durchzuführen.

Die Diakoniesammlung steht unter dem Leitwort: **„Seine Sorgen möchten Sie nicht haben - Menschlichkeit braucht Ihre Unterstützung.“**

Mit den Spenden und Opfern sollen schwerpunktmäßig Projekte für Kinder, Jugendliche und Familien gefördert werden. Themen dabei sind vor allem:

- Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- Erziehungshilfe
- Familienberatung
- Unterstützung von Alleinerziehenden
- Familienpflege/Dorfhilfe
- Freizeitangebote Kinder u. Jugendliche
- Jugendarbeitslosenprojekte
- Kindertagesstätten
- Arbeit mit psychisch kranken, geistig und körperlich behinderten Jugendlichen und Kindern
- Arbeit mit Kindern von psychisch kranken, geistig und körperlich behinderten Eltern
- Suchthilfe
- Bahnhofsmision
- Straßenkinder
- Migrationsarbeit mit Kindern/Jugendlichen/Familien
- seelsorgliche Angebote für Kinder und Jugendliche
- Kinderhospiz, Kindertrauerarbeit
- Förderung des Ehrenamts.

Damit diese und andere wichtigen Dienste getan werden können, sind die Gemeinden um Unterstützung der Sammlung herzlich gebeten. Die Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer werden gebeten, das „Wort des Landesbischofs“ im Gottesdienst bekannt zu geben. Informationen zu den Sammlungsschwerpunkten und das Werbematerial werden den Gemeinden zusammen mit den Abrechnungsunterlagen zugesandt.

Bei der Abrechnung ist folgendes Verfahren zu beachten:

1. Bei der Haus-, Straßen- und Firmensammlung können vom Gesamtergebnis 20 Prozent von der Gemeinde für diakonische Aufgaben der Gemeinde einbehalten werden. Der Restbetrag wird unmittelbar nach der Sammlung, spätestens jedoch am 14. September 2012, unter Beifügung einer genauen Aufstellung an das Dekanat bzw. Verwaltungs- und Serviceamt überwiesen.
2. Vom Sammelergebnis können die Kirchenbezirke bis zu 20 Prozent einbehalten und für die von den Diakonischen Werken der Kirchenbezirke wahrgenommenen zusätzlichen diakonischen Aufgaben verwenden. Soweit Diakonieverbände die Finanzmittel der Diakonischen Werke zentral und ausschließlich verwalten, sind die Kirchenbezirke für die entsprechende Abführung des Betrages verantwortlich.
3. Die Restsumme führen die Dekanate bzw. Verwaltungs- und Serviceämter bis zum 5. Oktober 2012 an die Landeskirchenkasse ab. Abrechnungssformulare, die eine Aufschlüsselung der einzelnen Gemeindeergebnisse ermöglichen, werden vom Diakonischen Werk Baden zugesandt.

### Wort von Landesbischof Dr. Ulrich Fischer zur Aktion „Opferwoche“ der Diakonie 2012

OKR 16.03.2012

AZ: 81/471

**„Seine Sorgen möchten Sie nicht haben. Menschlichkeit braucht Ihre Unterstützung“**

„Seine Sorgen möchten Sie nicht haben.“ Das Motiv der diesjährigen Aktion „Opferwoche“ zeigt das Gesicht eines Jungen - voll Unsicherheit, Ratlosigkeit und Überforderung. Findet er in seiner Familie keinen Halt? Hat er keinen Ausbildungsplatz bekommen? Quält ihn seine gewalttätige Umgebung? Sind da Schulden? Hat er Angst vor dem, was kommen wird? Was ihn bedrückt, weiß ich nicht. Aber ich weiß, dass sich unsere Diakonie um junge Menschen wie ihn kümmert. Sie hilft aus der Sackgasse und eröffnet Lebensmöglichkeiten auch unter schwierigen körperlichen, geistigen und seelischen Bedingungen.

Für Jugendliche und Kinder bedeutet das vor allem: Zukunftschancen - Lebenschancen. Diakonie bietet Halt und Orientierung. Diakonie hilft, ein Leben zu beginnen. In mehr als 900 Angeboten für Kinder, Jugendliche, Alleinerziehende und junge Familien in schwierigen Situationen ist die Diakonie Baden da. Sie berät und fängt auf, hilft Konflikte zu bewältigen und neue Lösungen zu finden.

Die Aktion „Opferwoche“ wird daher in diesem Jahr besonders solche Projekte unterstützen, die Kindern, Jugendlichen und jungen Familien neue Wege bieten.

Der Diakonieverein der Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde in Freiburg bewahrt Jugendliche davor, in die

allgegenwärtigen Schuldenfallen zu treten. Hier können sie lernen, wie man gut und sinnvoll mit Geld umgehen kann.

Das Diakonische Werk im Landkreis Karlsruhe führt psychisch kranke Jugendliche aus ihrer Isolation, indem sie ihnen Selbstvertrauen und neue Freude an gemeinsamen Unternehmungen vermittelt.

Das Pilgerhaus Weinheim gibt Jugendlichen und Kindern aus schwierigen Familienverhältnissen einen Bauwagen - einen Ort, den sie selbst ausbauen und gestalten können. Einen Ort, an den sie sich zurückziehen können, wenn es zuhause nicht auszuhalten ist. Einen Ort, an dem sie Freunde und Vertraute finden können und an dem Erwachsene sind, die ihnen wirklich helfen.

Das sind nur drei von über 30 Projekten unserer Diakonie, die durch die Aktion „Opferwoche“ möglich werden. Unterstützen Sie diese Initiativen, die Kraft und Hoffnung schenken! Zeigen Sie mit Ihrer Spende: „Eure Sorgen sind uns nicht gleichgültig!“

Ihr Dr. Ulrich Fischer  
Landesbischof

## Stellenausschreibungen

### Hinweise zu Bewerbungen

*Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe unter Telefon 0721 9175 709 erfragt werden.*

*Den Bewerbungen auf die nachfolgenden Ausschreibungen ist ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und zu Schwerpunkten der Arbeit und Fortbildung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt.*

*Bewerbungen auf Ausschreibungen, die nicht hier im Gesetzes- und Verordnungsblatt erschienen sind (bezirkliche Pfarrstelle, Auslandsgemeinden etc.), sind in Kopie über den Dienstweg dem Evangelischen Oberkirchenrat zuzuleiten.*

### I. Gemeindepfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen

**Karlsruhe, Altstadt- und Mittelstadtgemeinde**  
(Evangelische Kirche in Karlsruhe - Stadtkirchenbezirk)

Die Pfarrstellen der Evangelischen Altstadtgemeinde (Kleine Kirche) und der Evangelischen Mittelstadtgemeinde (Stadtkirche) sind zum nächstmöglichen

Zeitpunkt mit einem halben und einem vollen Dienstverhältnis wieder zu besetzen. Mit den Pfarrstellen ist ein Regeldeputat von drei und sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Die beiden Pfarrgemeinden werden vor Wiederbesetzung der Stellen zu einer Pfarrgemeinde mit Gruppenpfarramt zusammengeschlossen. Beide Gemeinden haben zusammen rund 2.700 Gemeindeglieder. Darunter befinden sich aufgrund der überparochialen Prägung fast 250 gemeldete Mitglieder aus anderen Gemeinden; außerdem sind 500 Zweitwohnsitze in der Gemeinde gemeldet.

Für eine der beiden Pfarrstellen steht eine sehr schöne, geräumige Wohnung über dem Gemeindehaus und Kindergarten in der Stadtmitte zur Verfügung (5 Zimmer, 130m<sup>2</sup>). In vergleichbarer Qualität wird eine weitere Wohnung nach dem Bedarf für die zweite Stelle vom Stadtkirchenbezirk angemietet werden.

Die vereinte Gemeinde befindet sich mit der Stadtkirche, der Kleinen Kirche, dem Gemeindehaus und einem Kindergarten zentral in der Innenstadt von Karlsruhe. Das repräsentative Kirchengebäude, die Stadtkirche, steht am städtischen Mittelpunkt, dem Marktplatz, gegenüber dem Rathaus der Stadt Karlsruhe.

Die räumliche und bauliche Disposition der beiden Kirchen im Zentrum Karlsruhes prägt auch die Mission der Gemeinde, „Kirche in der Stadt“ und „Kirche für die Stadt“ zu sein. Diese Aufgabe und die damit verbundene Verantwortung bestimmen das Selbstverständnis und die Aktivitäten der Gemeinden, die immer überparochial verstanden und wahrgenommen wurden.

Die bisherigen Gemeinden kooperieren seit vielen Jahren eng miteinander. Die beiden Ältestenkreise mit zurzeit sechzehn engagierten Mitgliedern tagen immer gemeinsam. Das gute und vertrauensvolle Zusammenwirken der neben der Pfarrerin / dem Pfarrer hauptamtlich Tätigen (ein A-Kantor, sechs Erzieherinnen, eine Sekretärin, ein Kirchendiener, eine Reinigungskraft, eine nebenamtliche Mitarbeiterin im Kantorat, eine Honorarkraft für diakonische Arbeit sowie den ca. 75 haupt- und nebenamtlich in der Kinder-Stadtkirche Tätigen) und der ca. 200 Ehrenamtlichen ist ein wertvolles und wichtiges Gut.

Zentraler Mittelpunkt der Arbeit ist die Besinnung auf Botschaft und Auftrag. Dazu zählen am Sonntag der morgendliche Gottesdienst in der Stadtkirche und der abendliche Gottesdienst in der Kleinen Kirche. Einmal im Monat predigt der Landesbischof in der Stadtkirche. Der Abendgottesdienst in der Kleinen Kirche wird zweimal im Monat von der ESG und dem Studierendenpfarrer gestaltet.

Die Gemeinden sind offen für neue Gottesdienstformen - so gibt es bereits einen Praise-Gottesdienst „Zwischenspiele für die Seele“ mit der Musikgruppe „Akzente“ - oder für Gottesdienste zu besonderen Themen. Offenheit besteht auch für besondere Gestaltungselemente im Gottesdienst, in Form von



musikalischen Akzentsetzungen mit dem Kantor, den Chören oder auch Solisten. Hier können sich die neuen Stelleninhaberinnen/Stelleninhaber mit Ideen und eigenen Formen einbringen, wobei die Verkündigung immer im Mittelpunkt stehen soll. Die Strahlwirkung der Verkündigung zeigt sich an der Vielzahl der Zuhörer, aber auch an der Zahl der Gottesdienstbesucher aus den beiden Gemeinden und aus anderen Gemeinden.

„Kirche in der Stadt“ und „Kirche für die Stadt“ zu sein ist für die Gemeinden auch Ausdruck und Ausübung der Zuwendung zur Welt, der Kommunikation und des Dialoges. Diesem Anliegen dient eine ausdrücklich darauf bezogene Schwerpunktbildung im Umfang eines Deputatsanteils in Höhe von 50% einer Pfarrstelle. Dabei sollen Formen der Kooperation zwischen Pfarrgemeinde und Stadtkirchenbezirk weiter ausgebaut werden.

Konkrete Gestalt haben diese Aufgaben und die Wahrnehmung dieser anvertrauten Verantwortung zum Beispiel durch eine Kulturarbeit der Gemeinden in Form von regelmäßigen Ausstellungen in der Stadtkirche und deren Krypta, die in Vortrags- oder auch Predigtserien aufgegriffen wurden. Die Zusammenarbeit mit den Institutionen und Vertretern der Stadt, des Landes (z. B. Badisches Staatstheater, KIT, Musik- und Kunsthochschule, Hochschule für Gestaltung) und des Bundes (z. B. Bundesverfassungsgericht und Bundesgerichtshof), aber auch der Landeskirche, so etwa der Evangelischen Akademie in Baden und der Erwachsenenbildung des Stadtkirchenbezirks haben dazu geführt, dass die Stadtkirche und die Kleine Kirche nicht nur im Herzen der Stadt Karlsruhe steht, sondern auch im Herzen der Bürger und Bürgerinnen verankert ist. Unterstützt wird diese Kulturarbeit durch die Aktivitäten des Kantors, der Chöre aber auch von zahlreichen Ehrenamtlichen.

Auch Bildung und die Weitergabe des Glaubens sind für die Gemeinden Ausdruck ihrer christlichen Verantwortung und ein zentraler Punkt der Aktivitäten in den Gemeinden. Hier hat sich seit 1998 das Konzept der „Kinder-Stadtkirche“ entwickelt. Dazu gehören in regelmäßigen Rhythmen Gottesdienste mit unterschiedlichen Formen für alle Altersgruppen. Auch hier werden die Inhaberinnen/Inhaber der Pfarrstellen durch Älteste und Ehrenamtliche unterstützt.

Darüber hinaus bieten die beiden Gemeinden unter Leitung des Geschäftsführers der Kinder-Stadtkirche ein Kinder-Kirchen-Ferien-Programm in fast allen Schulferien an, mit welchem Stadtranderholung und Kinder-Bibel-Wochen zusammengeführt werden.

Viele Freizeiten finden in dem von den Gemeinden betriebenen Freizeitheim Oberrotterbach statt. Aufbauend auf diesen Aktivitäten und im Bewusstsein, dass Bildungsarbeit in der Evangelischen Landeskirche in Baden auch immer eine religiöse Dimension hat, wurde in und von der Gemeinde eine Spiel- und Hausaufgabenbetreuung an verschiedenen Karlsruher Schulen aufgebaut. Dieses zunächst klein begonnene

Werk hat sich zu einer respektablen Betreuung an 15 Schulen und insgesamt ca. 700 Kindern entwickelt. Hier arbeiten inzwischen 65 Personen haupt- und nebenamtlich und ca. 50 Personen ehrenamtlich unter der operativen Leitung eines hauptamtlichen Geschäftsführers zusammen. Wegen der Größe wurde der Verein "Kinder-Stadtkirche e.V." gegründet, dessen erster Vorsitz einer der beiden Pfarrerinnen/Pfarrer innehat, da den Gemeinden und den im Verein Tätigen die seelsorgliche Betreuung und Begleitung wichtig ist. Die Gemeinden haben ferner eine Kindertagesstätte mit sechs Erzieherinnen (Teilzeitstellen) und 36 Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren.

Die Lage der beiden Kirchen im Zentrum Karlsruhes und damit mitten in kommerzieller Geschäftigkeit und Armut stellen die Gemeinden vor die Aufgabe, ein Miteinander von Diakonie, Gemeinde und Kirche zu leben. Deshalb und auch als Zeichen dafür, Kirche für die Stadt zu sein, haben wir Dank ehren- und nebenamtlicher Aktivitäten unsere Kirchen täglich in der Zeit von 11:00 bis 17:00 bzw. 12:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Im Bereich der Altstadtgemeinde befindet sich ein Alten- und Pflegeheim, zudem viele ältere individual wohnende Menschen und eine Einrichtung mit Betreutem Wohnen. Hier wurde unter Leitung einer der beiden Pfarrstelleninhaber ein Besuchskreis eingerichtet und betreut.

„Wir sind Teil des wandernden Gottesvolkes“. Dieses Leitbild aus dem Kirchenkompass war für die beiden Ältestenkreise ein wichtiges Thema auf einem der regelmäßig stattfindenden Ältestentage. Nun sind wir auf der Wanderung in Gestalt der Suche von zwei neuen sich ergänzenden Pfarrerinnen/Pfarrern, die in kreativer Weise Erhaltenswertes weiterentwickeln und abhängig von den mitgebrachten Stärken im Einklang mit der Gemeinde neue Akzente für die zukünftige Gemeindegemeinschaft setzen.

Das Pfarr-Team für das Gruppenpfarramt der vereinten Gemeinden kann auch ein Pfarrehepaar sein.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen gerne zu Verfügung:

Herr Dr.-Ing. Martin Lehmann, Vorsitzender der Mittelstadtgemeinde, Telefon 0721 2059997, E-Mail: martinj.lehmann@googlemail.com;

Herr Volker Rink, Vorsitzender der Altstadtgemeinde, Telefon 0721 689353, E-Mail: familie.rink@gmx.de;

Dekan Otto Vogel, Telefon 0721 82467320, E-Mail: dekanat@ev-kirche-ka.de.

### **Kehl, Pfarrstelle I und II des Gruppenpfarramtes (Kirchenbezirk Ortenau – Region Kehl)**

Ende Mai 2012 errichtet die Evangelische Kirchengemeinde Kehl ein Gruppenpfarramt, das die vier Pfarrstellen der bisherigen Pfarrgemeinden umfasst. Dazu wird die Kirchengemeinde Kehl (ca. 7.000 Gemeindeglieder) zwei Predigtbezirke einrichten, denen die Pfarrstellen I bzw. II zugeordnet werden. Beide Pfarrstellen sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit jeweils einem vollen Dienstverhältnis wieder zu be-

setzen. Dem Gruppenpfarramt ebenfalls zugeordnet sind die Pfarrstellen III und IV (Pfarrstelle des Dekans), die aktuell besetzt sind und übergreifende Aufgaben innerhalb der Kirchengemeinde wahrnehmen.

Kehl mit seinen rund 35.000 Einwohnern (davon ca. 20.000 in Kehl-Stadt) liegt direkt am Rhein in reizvoller Lage zwischen Schwarzwald und Vogesen und ist unmittelbar mit der Europastadt Straßburg verbunden. Die direkte Anbindung an Straßburg bietet die Vorteile einer Großstadt (u. a. kulturelles Angebot), ohne dabei auf den Charme einer überschaubaren Gemeinde mit ruhiger Wohnlage verzichten zu müssen.

Kehl verfügt über eine sehr gute Infrastruktur auch über den Rhein hinweg. Sämtliche Schularten sind vorhanden. Darüber hinaus gibt es in Kehl bewährte zweisprachige Unterrichtsangebote vom Kindergarten bis zum Gymnasium. Des Weiteren können auch Schulen in Straßburg besucht werden, wie z. B. die Europäische Schule.

Die Ortenau, der Schwarzwald sowie das benachbarte Elsass bieten zahlreiche Möglichkeiten der Freizeitgestaltung, nicht nur für Liebhaber kulinarischer Genüsse oder unserer zahlreichen Baggerseen. Verkehrstechnisch ist Kehl sehr gut an die Rheintalautobahn sowie an das zentral-europäische Eisenbahnnetz (TGV Strasbourg – Paris: zwei Stunden) angebunden.

Kehls Vergangenheit ist durch die Lage an der deutsch-französischen Grenze geprägt. In den vergangenen Jahrzehnten durften wir erleben, wie aus ehemaligen Feinden Freunde wurden. Durch die erste grenzüberschreitende Landesgartenschau hat Kehl deutlich an Attraktivität gewonnen.

Die Kirchengemeinde ist dabei, ihren Gebäudebestand zu optimieren. Mit jedem Predigtbezirk ist ein Gemeindezentrum mit einer Predigtstelle verbunden.

Die Kirchengemeinde ist Trägerin von vier Kindergärten (13 Gruppen). Auf dem Gebiet der Kirchengemeinde befinden sich zwei Seniorenwohnheime und das Ortenau-Klinikum Kehl. Die Kirchengemeinde Kehl ist Mitglied der ACK und der ökumenischen Sozialstation Kehl-Hanauerland. In Kehl befinden sich mehrere Einrichtungen (Werkstätten, Wohnheime) der Diakonie Kork.

Im Haus der Kirche in Kehl sind folgende kirchliche Dienste und Werke untergebracht: Diakonisches Werk, Verwaltungs- und Serviceamt, Dekanat, Schuldekanat mit Medienstelle, Bezirkskantorat, Gemeindesekretariat. Der Bezirksjugendreferent hat seinen Dienstsitz ebenfalls in Kehl.

Zum Gruppenpfarramt gehört eine erfahrene Sekretärin (31 Wochenstunden). Mitarbeitende des Verwaltungs- und Serviceamtes sind für die Kirchengemeinde tätig (Führung der laufenden Verwaltung von Kindergärten und Kirchengemeinde). Die Bezirkskantorin ist mit einem Teilauftrag in der Kirchengemeinde tätig.

In der Kirchengemeinde gibt es eine große Zahl von ehrenamtlich Mitarbeitenden, die viele Gruppen und

Angebote eigenverantwortlich durchführen, wie z. B. Krabbelgruppe, Kinder-Kirche-Kehl, Teenie-Gruppe, Jugendkreis, Jugendband, Konfi-Team, Gottesdienst-Team, Glaubenskurse, Frauenarbeit, Besuchsdienstkreise, Seniorenkreise, Hospizgruppe, Trauerkreis, diakonisches Projekt „Einfach so“, Krankenpflegeverein, Förderverein für Kirchenmusik, Kirchenstiftung, ökumenische Gruppen und Projekte. Die kirchenmusikalische Arbeit umfasst Angebote, wie z. B. Spatzen- und Kinderchor, Gospelchor, moderne und traditionelle Kirchenchorarbeit, Posaunenchor, Bezirkskantorei.

Der Kirchengemeinderat hat Ende vergangenen Jahres folgende Leitlinien erarbeitet:

1. Wir wollen eine seelsorgliche Kirche sein, in der Menschen ortsnah in unterschiedlichen Lebenssituationen und Lebensformen begleitet werden. Dies geschieht durch Verkündigung, Seelsorge, Kasualien und Unterricht.
2. a) Wir wollen eine Kirche sein, die vielfältige Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien hat.  
b) Wir wollen auf den gesellschaftlichen und demographischen Wandel reagieren und entsprechende Angebote machen.
3. Wir wollen die gute und bewährte ökumenische Zusammenarbeit in Kehl, vor allem mit der katholischen Kirche und über den Rhein hinweg, fortsetzen und ausbauen.  
Wir sind Teil des Gemeinwesens in Kehl. Wir wollen in Kooperation mit nicht-kirchlichen Partnern, Vereinen und Verbänden das Zusammenleben mitgestalten.
4. Wir wollen eine diakonische Kirche sein, in der Menschen in besonderen Lebenslagen weitergeholfen wird.
5. Wir wollen bewährte Angebote fortführen (wie die „offene Kirche“ und die kirchenmusikalische Arbeit) und Freiräume schaffen, um Menschen neu zu erreichen (z. B. City-Kirchen-Arbeit).
6. Wir wollen ein Öffentlichkeitsarbeits- und Marketingkonzept erarbeiten, das eine professionelle Öffentlichkeitsarbeit vorsieht, durch die auf der Höhe der Zeit für unsere Aktivitäten geworben wird und durch deren Umsetzung wir besser in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden. „Tu Gutes und sprich darüber!“ (z. B. auch durch die Erarbeitung eines professionellen Internetauftrittes).

Der Kirchengemeinderat hat sich einstimmig für ein Gruppenpfarramt ausgesprochen, in dem die vier Hauptamtlichen ein Team bilden, das die Aufgaben und Dienste innerhalb der Kirchengemeinde gemeinsam verantwortet und dabei gaben- und aufgabenorientiert zusammen arbeitet.

Die Pfarrstelle I umfasst in etwa das Gebiet der bisherigen Pfarrgemeinden Christus und Frieden. Predigtstelle: Friedens- oder Christuskirche.

Schwerpunkte:

- zwei bis drei Gottesdienste pro Monat;
- drei Kasualwochen pro Monat;
- Seelsorge;
- Besuchsdienstkreise;
- Seniorenarbeit;
- Kooperation Vereine/Verbände;
- City-Kirchen-Arbeit;
- Diakonische Gemeinde.

Die Pfarrstelle II umfasst in etwa das Gebiet der bisherigen Pfarrgemeinden Johannes und Martin-Luther. Predigtstelle: Johannes- oder Martin-Luther-Kirche.

Schwerpunkte:

- zwei bis drei Gottesdienste pro Monat;
- drei Kasualwochen pro Monat;
- Seelsorge;
- Arbeit mit Kindern und Familien;
- Teenie- und Jugendarbeit;
- Seniorenarbeit.

Die Pfarrstellen III und IV übernehmen die weiteren Gottesdienste sowie jeweils eine Kasualwoche. Folgende Schwerpunkte sind momentan diesen beiden Pfarrstellen zugeordnet: Geschäftsführung, Mitwirkung in der Leitung der Kirchengemeinde, Gebäudemanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Kindergartenausschuss, grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Kirchenmusik, geistliche Angebote, besondere Gottesdienstformen, Krankenhaus.

Die Verteilung des Religionsunterrichtes (insgesamt 18 Wochenstunden) und des Konfirmandenunterrichtes wird innerhalb des Gruppenpfarramtes geregelt, ebenso die Zuteilung weiterer Aufgabenschwerpunkte und die Begleitung und Zurüstung der Ehrenamtlichen in ihren besonderen Aufgabenfeldern.

Da das künftige Team seine Arbeit im Rahmen eines Gruppenpfarramtes erst startet, haben Bewerberinnen und Bewerber die Chance, eigene Interessen und Schwerpunkte mit einzubringen.

Alle Immobilien der Kirchengemeinde werden gegenwärtig im Rahmen eines Gebäudeoptimierungsprogramms geprüft. Die Kirchengemeinde wird sich von Gebäuden trennen. Die verbleibenden Gebäude, vor allem die beiden Gemeindezentren, werden zeit- und aufgabengemäß renoviert und modernisiert.

Als Dienstwohnung steht ein geräumiges, attraktives Pfarrhaus mit Garten im Predigtbezirk II zur Verfügung (genauere Informationen können Sie beim Verwaltungs- und Serviceamt erfragen). Eine weitere Dienstwohnung kann den Bedürfnissen der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers gemäß angemietet werden.

Wir suchen für jede der beiden Pfarrstellen eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die/der:

- ein hohes Interesse an der Zusammenarbeit in einem Team mitbringt;
- bereit ist, an einer Team-Supervision teilzunehmen;
- Interesse hat, gaben- und aufgabenorientiert zu arbeiten;
- Bewährtes fortführt, aber auch neue Wege einschlagen will;
- einen Schwerpunkt in der Begleitung und Befähigung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzt;
- Wert legt auf eine zeitgemäße, menschennahe Verkündigung des Evangeliums in theologischer und ökumenischer Weite.

Wir bieten:

- einen engagierten und aufgeschlossenen Kirchengemeinderat, der mit großem Einsatz den eingeschlagenen Weg der Kirchengemeinde weitergeht;
- Stelleninhaberinnen bzw. Stelleninhaber, die motiviert sind im Gruppenpfarramt zusammenzuarbeiten und den Gemeindeaufbau weiterzuentwickeln.

Die Bewerberin / der Bewerber sollte bereit sein, in der Region und im Bezirk mitzuarbeiten.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

- Herr Gerhard Vogt, Vorsitzender Kirchengemeinde Kehl, Telefon 07851 74080;
- Pfarrerin Claudia Baumann, stellvertretende Vorsitzende Kirchengemeinde Kehl, Telefon 07851 4855882;
- Dekan Günter Ihle, Telefon 07851 3751.

### **Pforzheim, Lukaskirche**

(Evangelische Kirche in Pforzheim - Stadtkirchenbezirk)

Die Pfarrstelle der Evangelischen Lukaskirche in Pforzheim kann zum 1. Juni 2012 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden, da die bisherige Stelleninhaberin auf eine andere Pfarrstelle in Pforzheim wechselte. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Die Stadt Pforzheim mit 119.000 Einwohnern ist eine dynamische Großstadt mit hoher Wohnqualität, viel Natur und einem breiten kulturellen Angebot. Pforzheim liegt mit guter Verkehrsanbindung und ÖPNV zwischen Karlsruhe und Stuttgart an der Pforte zum Schwarzwald. Alle Schularten sind in der Stadt vorhanden, ebenso eine Fachhochschule für Wirtschaft, Gestaltung und Design. Ein Pfarrhaus ist nicht vorhanden. Eine Dienstwohnung wird von der Kirchengemeinde angemietet.

Die Evangelische Lukaskirche mit ca. 2.100 Gemeindegliedern liegt im Westen von Pforzheim zwischen der Innenstadt und dem Stadtteil Brötzingen und



umfasst auch große Teile des Neubaugebietes Maihalden mit einem hohen Anteil von Migranten und Russlanddeutschen. Zusammen mit der Evangelischen Christusgemeinde, dem Dekanssitz im Kirchenbezirk, nutzt die Gemeinde die 100-jährige Christuskirche in Brötzingen als Gottesdienstort und künftiges Zentrum der Gemeindeaktivitäten. Dies sieht ein Gebäudeentwicklungskonzept vor, das die Ältestenkreise gerade auf den Weg bringen. Den Stadtkirchenbezirk Pforzheim bilden 18 Pfarrgemeinden, die sich in sechs Regionen zusammengeschlossen haben. Die Lukasgemeinde gehört dabei zur „Region Weststadt“. Im Regionalrat arbeiten Älteste und Hauptamtliche aus den drei evangelischen Pfarrgemeinden (Lukas-, Christus- und Matthäusgemeinde) seit Jahren vertrauensvoll und immer enger zusammen. Das Pfarramt für die beiden Gemeinden an der Christuskirche liegt direkt neben der Kirche und wird auch von beiden Gemeinden gemeinsam geführt. Das Gemeindehaus der Lukasgemeinde (erbaut 1956/90) und der zweigruppige Kindergarten mit motivierten Erzieherinnen liegen etwa 400 m von der Kirche entfernt mitten im Gemeindegebiet. Auch vier Senioren- und Pflegeheime werden gemeinsam mit einem Altenheimseelsorger betreut. In der Ökumene pflegen wir einen guten Austausch mit den anderen christlichen Kirchen und Religionsgemeinschaften der Stadt und in der Region mit gemeinsamen Seminaren, Veranstaltungen und Gottesdiensten.

Das Gemeindeleben wird in weiten Teilen gemeinsam mit der Christusgemeinde verantwortet. Engagierte ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter organisieren zusammen mit den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das Gemeindeleben. Die Ältestenkreise von Lukas- und Christusgemeinde tagen in der Regel gemeinsam und arbeiten eng und vertrauensvoll zusammen. Gemeinsame Kinder-, Jugend- und Konfirmandenarbeit, ein gemeinsamer Besuchsdienstkreis und Kreativkreis sowie die gemeinsame Seniorenarbeit prägen das Gemeindeleben.

Die hauptamtliche Kantorin, die in der Region Weststadt mit einem Deputat von 80% tätig ist, verantwortet eine lebendige und vielfältige musikalische Arbeit mit Kinder- und Jugendchor, Weststadtkantorei, Lukasorchester, Posaunenchor und Gospelchor.

Im gemeinsamen Pfarramt arbeitet eine Sekretärin mit 30 Wochenstunden. Daneben beschäftigen wir für die Kirche eine Kirchendienerin und einen Hausmeister, sowie eine Hausmeisterin in Teilzeit für das Gemeindehaus. Die Gemeindediakonin der Christusgemeinde arbeitet mit unserer Gemeinde vor allem in der Kinder- und Konfirmandenarbeit zusammen und leitet den gemeinsamen Besuchsdienstkreis. Der Kinder- und Jugendzirkus „Megaspinati“ ist ein offenes Angebot der Jugendarbeit, das von der Gemeinde auch mitfinanziert wird. Im ehemaligen Pfarrhaus der Lukasgemeinde befindet sich jetzt das „Lukaszentrum“, das städtische Familienzentrum West, zu dem die Gemeinde einen engen Kontakt pflegt. Dort bietet die Diakonie als Träger Hilfe für Menschen mit Migrati-

onshintergrund und/oder in schwieriger wirtschaftlicher Lage an.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die/der vertrauensvoll mit dem Ältestenkreis, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammenarbeitet, neue Ziele und Projekte bedenkt und dann im Team umsetzt. Dabei sind wir offen für neue Ideen und Impulse. Wir legen besonderen Wert auf die Seelsorge und die Verkündigung in lebendigen Gottesdiensten, um die Menschen in unserer Gemeinde und Region für die Kirche und den Glauben zu interessieren. Wir wünschen uns, dass sich die Menschen bei uns heimisch fühlen und ihren Glauben in der Gemeinschaft leben.

Weitere Informationen über unsere Gemeinde finden Sie auch auf unserer Homepage [www.christuskirche-pforzheim.de](http://www.christuskirche-pforzheim.de).

*Die Bewerbungen für die erstmaligen Ausschreibungen sind - unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat - innerhalb von fünf Wochen, d.h. bis spätestens*

**8. Mai 2012**

*schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.*

## **II. Gemeindepfarrstellen Nochmalige Ausschreibungen**

### **Lörrach, Gemeinde an der Christuskirche (Kirchenbezirk Markgräflerland)**

In der Evangelischen Kirchengemeinde Lörrach ist seit 1. November 2011 die Pfarrstelle für die Gemeinde an der Christuskirche mit einem vollen Dienstverhältnis wieder zu besetzen.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 13/2011 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Kontaktadressen:

Herr Klaus Hannemann, Vorsitzender des Ältestenkreises, Telefon 07621 86902,  
E-Mail: [klaus.hannemann@web.de](mailto:klaus.hannemann@web.de);  
Dekanin Bärbel Schäfer, Telefon 07621 578108,  
E-Mail: [dekanat@ekima.info](mailto:dekanat@ekima.info).

### **Radolfzell, Christuskirche-West (Kirchenbezirk Konstanz)**

Die Pfarrstelle der Christuskirche-West der Evangelischen Kirchengemeinde Radolfzell ist mit einem vollen Dienstverhältnis ab sofort wieder zu besetzen.

Informationen zur Pfarrstelle und zu der Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 12/2011 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Wenn Sie Interesse haben, freuen wir uns darauf, Sie kennen zu lernen.

Auskünfte erteilen:

Der Vorsitzende des Kirchengemeinderates, Herr Ulrich Schmidt, Telefon 07732 14031; die Vorsitzende des Ältestenkreises-West, Frau Kirsten Westermann, Telefon 07732 988487; der Vakanzvertreter, der seines Amtes Pfarrer der Pfarrgemeinde-Ost ist, Pfarrer Stephan Ramsauer, Telefon 07732 2014 (Pfarramt) sowie die Dekanin Hiltrud Schneider-Cimbal, Telefon 07531 909561.

*Die Bewerbungen für die nochmaligen Ausschreibungen sind - unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat - innerhalb von drei Wochen, d.h. bis spätestens*

**24. April 2012**

*schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.*

### **III. Sonstige Stellen Erstmalige Ausschreibungen**

Für Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone, Bezirksjugendreferentinnen und Bezirksjugendreferenten können folgende Einsatz- bzw. Versetzungsmöglichkeiten angeboten werden:

**Die Stelle der Gemeindediakonin / des Gemeindediakons in der Evangelische Kirchengemeinde Heildelshem und Helmsheim kann ab sofort mit einem ganzen Deputat wieder besetzt werden. Die Stelle ist zunächst auf drei Jahre befristet.**

Heildelshem und Helmsheim sind Stadtteile der großen Kreisstadt Bruchsal. Die ehemalige Reichsstadt Heildelshem hat heute ca. 4500 Einwohner und ist als Wohnort gerade auch für junge Familien attraktiv, was auch durch die vielen Neubaugebiete deutlich wird. Dasselbe gilt auch für den Stadtteil Helmsheim mit seinen 2200 Einwohnern. Beide Gemeinden haben sich ihren dörflichen Charakter erhalten. In beiden Gemeinden gibt es eine Grundschule sowie in Heildelshem eine Hauptschule (Ganztagsschule). Sämtliche weiterführenden Schularten sind in Bruchsal (5 km entfernt) und Bretten (10 km) entfernt vorhanden. Die Verkehrsverbindungen für die Schüler/innen sind gut. Die Gemeinden liegen ca. 30 km nordöstlich von Karlsruhe und sind Teil des Karlsruher Verkehrsverbunds KVV.

Zur Kirchengemeinde Heildelshem gehören rund ca. 2300 evangelische Gemeindeglieder, zur Kirchengemeinde Helmsheim ca. 950 Gemeindeglieder. Seit 2008 haben wir ein Gruppenamt, bestehend aus Pfarrer und Gemeindediakon, eingerichtet. Zwei Pfarramtssekretärinnen unterstützen die Arbeit im Pfarramt. Unsere große Anzahl an ehrenamtlichen Mitarbeitern gestalten eigenverantwortlich die vielfältigen Angebote unserer Gemeinden. Beide Kirchengemeinden sind jeweils Träger eines viergruppigen Kindergartens.

Die Gemeinden Heildelshem und Helmsheim sind lebendige, aktive und wachsende Gemeinden. Beide Gemeinden sind in pietistischer Frömmigkeit verwurzelt und offen für neue Wege. Wir wollen gemein-

sam neue Wege gehen, um Menschen einzuladen. Wir sehen uns einem biblisch-missionarischen Gemeindeaufbau verpflichtet. Eine große Anzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus allen Altersgruppen arbeiten gaben- und teamorientiert, selbstständig und eigenverantwortlich in unterschiedlichsten Bereichen (von der Krabbelgruppe bis zum Seniorenkreis). Ehrenamtliche prägen unsere Gemeinden. Die Stelle wird über den Förderkreis Jugend und Gemeinde finanziert und ist auf drei Jahre befristet. Eine Verlängerung ist angestrebt. Die Stelle besteht bereits seit zwei Jahren. Der bisherige Stelleninhaber hat die Möglichkeit einer privaten Veränderung bekommen und wird im Ausland eine neue Stelle antreten.

Die vordringlichste Aufgabe sehen wir in der Begleitung unserer 45 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bereich Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Wir legen Wert auf die regelmäßigen Stunden der bestehenden Gruppen. Begleitung, Schulung und Befähigung findet v. a. durch die Unterstützung der Mitarbeiter in den Kreisen, aber auch im monatlichen Mitarbeiterabend und in Einzel- oder Teamgesprächen statt. Die Gewinnung weiterer Jugendlicher und junger Erwachsener für die Mitarbeit in der Kirchengemeinde wird angestrebt. Dabei sehen wir die Konfirmandenzeit und Konfirmandenarbeit als besondere Chance. Es besteht ferner die Möglichkeit, eigene Schwerpunkte zu setzen oder unser Angebot durch eigenverantwortlich durchgeführte Events oder neue Gruppen zu erweitern. Da eine lokale Nähe für diese Aufgabe günstig ist, kann die Suche einer den Bedürfnissen entsprechenden Wohnung vor Ort von den Kirchengemeinden unterstützt werden.

Wenn Sie sich durch Wertschätzung für das Bestehende und Aufgeschlossenheit für Neues, Leitungskompetenz und Kooperationsbereitschaft auszeichnen und Ihre eigenen Begabungen und Fähigkeiten und Ihren persönlichen Glauben an Jesus Christus einbringen wollen, dabei ein offenes Ohr für die Menschen haben und die Bereitschaft, auf Menschen zuzugehen, sowie den Willen und die Fähigkeit, die Arbeit der ehrenamtlichen Mitarbeiter zu unterstützen, zu fördern und zu begleiten, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Für Auskünfte und Rückfragen wenden Sie sich bitte an Pfarrer Jörg Muhm (Telefon 07251 3589903), Gemeindediakon Gerd Haug (Telefon 07251 3589720) oder den Vorsitzenden des Kirchengemeinderates Helmsheim Peter Walz (Telefon 07251 55682).

### **Nochmalige Ausschreibungen**

**Die Stelle einer Gemeindediakonin / eines Gemeindediakons mit einem 75%-Deputat in der evangelischen Kirchengemeinde Königsbach kann ab sofort wieder besetzt werden.**

Informationen zur Stelle und zur Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBL Nr. 9/2011 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Telefonische Auskunft und Informationen erhalten Sie beim Evangelischen Dekanat Pforzheim-Land, Gartenstraße 20 a, 75245 Neulingen, Telefon 07237 442814, Fax: 07237 442824, E-Mail: dekanat.pforzheimland@kbz.ekiba.de, Internet: www.EvDekanat-PF-Land.de; Pfarrer Oliver Elsässer, Telefon 07232 2340 und/oder Frau Ute Schlumberger-Maas, stellv. Vorsitzende des Kirchengemeinderats, Telefon 07232 4178, E-Mail: usmaas@online.de.

*Interessensmeldungen sind unter gleichzeitiger Anzeige an das für den bisherigen Einsatz zuständige Dekanat schriftlich innerhalb von drei Wochen, d. h. bis spätestens*

**24. April 2012**

*an das Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrates, Landeskirchlicher Beauftragter für gemeindepädagogischen und gemeindediakonischen Dienst der Evangelischen Landeskirche in Baden, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon 0721 9175 205 zu richten.*



*Über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit erscheint über dir.*

*Jes 60,2*

**Gestorben:**

Pfarrer i. R. Paul-Gerhard Weßler, zuletzt in Tutschfelden, am 16. Dezember 2011.

Herausgeber: Evangelischer Oberkirchenrat, Blumenstraße 1–7, 76133 Karlsruhe

Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon 0721 9175 0

Erscheint (in der Regel) einmal im Monat. Satz und Druck: Mediengestaltung und Hausdruckerei des Evangelischen Oberkirchenrats in Karlsruhe.

E 20630 B